

Hilfsblatt für drittstaatsangehörige Rentner/innen (Angehörige von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der EU/EFTA sind)



Dieses Hilfsblatt ist bestimmt für Angehörige von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der EU/EFTA sind (Drittstaatsangehörige).

1. Voraussetzungen

Ausländerinnen und Ausländer, die nicht mehr erwerbstätig sind, können zugelassen werden, wenn sie:

- ein vom Bundesrat festgelegtes Mindestalter erreicht haben;
- besondere persönliche Beziehungen zur Schweiz besitzen;
- und über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen.

Mindestalter

Das Mindestalter wurde vom Bundesrat auf 55 Jahre festgelegt.

Besondere persönliche Beziehungen zur Schweiz

Besondere persönliche Beziehungen zur Schweiz bedeuten, dass Beziehungen zur Schweiz und nicht nur zu Angehörigen in der Schweiz bestehen müssen (eigenständige und von Angehörigen unabhängige Beziehungen soziokultureller Art).

Notwendige finanzielle Mittel

Rentnerinnen und Rentner müssen selbst über genügend finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt verfügen (Rente oder Vermögen).

Die notwendigen finanziellen Mittel liegen vor, wenn ihnen diese mit grosser Sicherheit bis ans Lebensende zufließen werden und sie den Betrag übersteigen, der einen Schweizer oder eine Schweizerin und allenfalls seine oder ihre Familienangehörigen zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigen würde.

2. Wo ist das Gesuch einzureichen?

Sind die gesuchstellende Personen Drittstaatsangehörige und können sie keinen Aufenthaltsstatus in einem EU/EFTA-Land vorweisen, so muss das Gesuch über die **zuständige schweizerische Vertretung im Heimatland** eingereicht werden.

In den anderen Fällen kann das Gesuch beim [Migrationsamt und Passbüro, Mühltalstrasse 105, 8200 Schaffhausen](#) eingereicht werden.

3. Wie kann das Gesuch eingereicht werden?

Sind die gesuchstellende Personen Drittstaatsangehörige und können sie keinen Aufenthaltsstatus in einem EU/EFTA-Land vorweisen, so muss das Gesuch über die **zuständige schweizerische Vertretung im Heimatland** eingereicht werden.

In den anderen Fällen (Einreichung direkt beim Migrationsamt):

3.1 Digitale Gesuchseinreichung: <https://migrationsamt.sh.ch>

Bitte beachten Sie, dass eine digitale Gesuchseinreichung die Bearbeitungszeit beschleunigt.

3.2 Möchten Sie das Gesuch **postalisch am Schalter** einreichen? Dann beachten Sie, dass folgende Dokumente einzureichen sind:

- [Gesuchsformular A1](#)

- Kopie gültiger Reisepass
- Aktueller heimatlicher Strafregistrauszug, nicht älter als 6 Monate
- Lebenslauf
- Nachweis über die engen Beziehungen zur Schweiz bzw. zum Kanton, in dem das Gesuch eingereicht wird (schriftliche Erklärung in deutscher Sprache)
- Erklärung, dass nach erfolgter Einreise weder in der Schweiz noch im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Bankauszüge, Rentenbestätigungen, Immobilien, Steuerveranlagungen etc.)
- Nachweis über Lebenshaltungskosten (Kopie des Mietvertrages der Wohnung, Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise)

Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.